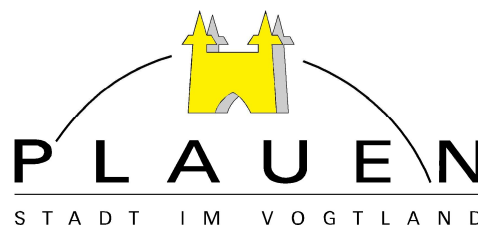


Der Oberbürgermeister



**Planungsverband Region Chemnitz
Verbandsvorsitzender
Landrat Frank Vogel
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz**

Plauen, 10.06.2013

Regionalplan Region Chemnitz

Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des Umfanges und Detaillierungsgrades des Umweltberichtes gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (SächsLPlG)

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender Vogel,

die Stadt Plauen wurde mit Schreiben des Planungsverbandes der Region Chemnitz vom 13. Mai 2013 aufgefordert, zum Regionalplan-Entwurf und, soweit ihr umweltbezogener Aufgabenbereich betroffen ist, zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs- und Detaillierungsgrades Stellung zu nehmen. Grundlage für die Beteiligung bilden der Entwurf des Regionalplanes sowie des Regionalen Windenergiekonzeptes.

Die Stadt Plauen, in ihrer Funktion als Oberzentrum und der damit verbundenen Aufgabenvielfalt und Entwicklungsmöglichkeiten, gibt im Rahmen des oben genannten Beteiligungsverfahrens folgende Anregungen und Hinweise zur Beachtung bei der weiteren Erarbeitung des Regionalplanes der Region Chemnitz.

...

P in der Innenstadt
City-Parkhaus Klosterstraße / Oberer Steinweg
♿ 1. Herrenstraße (Archivlichthof) und
2. Marktstraße (Behinderten- und Seniorenbetreuung)

Besucheradresse: Rathaus
Unterer Graben 1
08523 Plauen
Telefon: +49 3741 291-0
Telefax: +49 3741 291-1109
Internet: www.plauen.de
E-Mail *: poststelle@plauen.de

I Leitbild der Region

Der Begriff „Region Chemnitz“ vermittelt nicht die gewünschte „Identität stiftende Wirkung“.

Analog der nordwestlich angrenzenden Planungsregion „Leipzig - Westsachsen“ wäre hier die Ergänzung „Chemnitz - Südwestsachsen“ sinnvoll.

Im ersten Absatz ist der Begriff „weitere“ zu streichen. Bisher findet eben keine ausgewogene räumliche Entwicklung statt. Die räumlichen Diskrepanzen treten infolge der genannten Einflüsse immer deutlicher hervor. Ein politisches Gegensteuern ist nicht zu beobachten.

Absatz zwei und drei bilden einen Widerspruch. Absatz drei beschreibt die Legitimierung des weiteren Funktionsverlustes strukturschwacher Gebiete. Gleichzeitig wird jedoch weiterhin das räumliche Leitbild gleichwertiger Lebensverhältnisse und ausgewogener Raum- und Siedlungsstrukturen in dem Mittelpunkt gerückt. Künftig werden sich jedoch gerade die Lebensverhältnisse im ländlich geprägten Raum deutlich verändern. Hierauf sollte schärfer Bezug genommen werden.

In Absatz vier ist folgende Ergänzung vorzunehmen: „... und sozialgerechte Arbeitsplätze in einer attraktiven Region, *die wiederum der Bindung junger und gut ausgebildeter Fachkräfte dienen.*“

II Handlungsschwerpunkte Regionalplan

Da sich nahezu alle Punkte auf den LEP beziehen, kann eine detaillierte Stellungnahme erst dann erstellt werden, wenn die entsprechenden Ergebnisse zu diesem vorliegen.

III Ziele und Grundsätze der Raumordnung

1 Raum- und Siedlungsstruktur

1.1 Teilräumliche Entwicklung

G 1.1.6

Die Stadt Plauen ist im Entwurf des LEP 2012 als Oberzentrum (OZ) festgesetzt und als solches weiter zu entwickeln. Der Entwurf des Regionalplans lässt dies nicht hinreichend erkennen.

Während im **Verdichtungsraum Chemnitz-Zwickau** die OZ Chemnitz und Zwickau mit Ihren oberzentralen Funktionen entwickelt werden sollen (vgl. G 1.1.1), wird für das **Vogtland** keine Entwicklungsperspektive für das OZ Plauen genannt.

An erster Stelle steht der Leistungsaustausch mit dem OZ Zwickau. An zweiter Stelle stehen die Verflechtungsbeziehungen des Vogtlands mit dem OZ Plauen und an dritter Stelle steht die Erreichbarkeit der OZ Plauen und Zwickau.

Damit sind die Weichen für eine Abstufung des OZ Plaunens gestellt. Das OZ Zwickau wird für die Übernahme der oberzentralen Funktion für das Vogtland vorbereitet.

Es mangelt an erkennbaren Aussagen zu Erhalt und Entwicklung des OZ Plaunens. Auf Grund der Nähe des Oberzentrums Plauen zu Bayern, Thüringen und Tschechien sind Entwicklungsperspektiven auch in diese Richtungen vorzusehen.

1.2 Siedlungsentwicklung

Z 1.2.2

Die unter diesem Punkt formulierten Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsbereiche werden im Sinne des Zieles Z 1.2.2 zur Vermeidung der weiteren Zersiedlung der Landschaft grundsätzlich unterstützt.

Die Standortfindung für die Nutzung erneuerbare Energien, speziell für PV-Freiflächenanlagen, gestaltet sich unter Beachtung dieser Ziele in der Praxis indes schwierig, besonders im Hinblick auf die im EEG festgesetzten Vergütungskriterien. Hier sollte der Regionalplan auch die Möglichkeit zur Entwicklung entlang der regional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen vorsehen.

1.4 Schwerpunktbereiche für Siedlungsentwicklung

Z 1.4.1

V21: Der regionale Vorsorgestandort „Moritzbach“ sollte hier weiterhin enthalten sein (siehe Erklärung zu Z 1.4.2 und Z 1.4.4).

Z 1.4.2

Entsprechend Z 1.4.2 sind die im Regionalplan für Plauen genannten Regionalen Vorsorgestandorte für Industrie und produzierendes Gewerbe im Flächennutzungsplan der Stadt Plauen, wirksam seit 07.10.2011, dargestellt.

Für den Standort V 16 „Oberlosa“ ist der Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 2a“ seit dem 07.10.2005 rechtskräftig.

Die Bebauungspläne „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 2b“, „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 1“ und der Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Kauschwitz“ sind in Aufstellung und werden entsprechend Z 1.4.2 im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch interkommunale Kooperation weiter vorbereitet.

zu ergänzen:

„Autobahnanschlussstellen Plauen-Süd A 72/B 92 und Pirk A 72/B 173 unter Einschluss der Standorte (V 16) „Oberlosa“, (V 21) „Taltitz-Neue Welt“ und „Moritzbach“ durch interkommunale Kooperation der Städte Plauen und Oelsnitz/Vogtland“.

Begründung:

Ebenfalls unter Beachtung der Grundsätze **G 1.1.2** und **G 1.1.6** ist der Vorsorgestandort „Moritzbach“ für die beiden Gemeinden essentiell, um die angesprochenen Aufgaben zur Entwicklung des Raumes und der Bekämpfung der Abwanderung wirksam zu erfüllen.

Z 1.4.4

zu streichen:

„... ist dies nachzuweisen und zu begründen. ~~Dabei darf die Mindestgröße von 3 ha nicht unterschritten werden.~~“

Begründung:

Aufgrund topographischer Gegebenheiten kann dies in dieser Absolutheit nicht gewährleistet werden. Zudem zeigt die Praxis, dass überregional bedeutsame Unternehmen durchaus auch nach Flächen kleiner als 3 ha nachfragen. Damit wäre diese Formulierung wirklichkeitsfremd. Diese Ansicht wird ebenfalls von der IHK Regionalkammer Plauen und der Stadt Oelsnitz/Vogtland geteilt und wurde wie auch von der Stadt Plauen in der Beteiligung zum Landesentwicklungsplan 2012 ausdrücklich kommuniziert.

Da der regionale Vorsorgestandort „Moritzbach“ das Kriterium „Flächengröße > 25 ha“ nicht erfüllt, regen wir eine Erweiterung des Vorsorgestandortes Moritzbach in westliche Richtung auf Plauener Gemeindegebiet bzw. sogar bis zum Industriegebiet "Neue Welt" an. Somit würde der Vorsorgestandort um ca. zusätzliche 10 ha auf Plauener Flur anwachsen bzw. nochmals 5 ha westlich davon auf Oelsnitzer Flur. Diese Erweiterung wird von der Stadt Oelsnitz grundsätzlich befürwortet. Detailabstimmungen erfolgen in Kürze.

Begründung:

Durch die Erweiterung des bestehenden Vorsorgestandortes (keine Neuausweisung) würde dieser über eine sehr gute Autobahnanbindung an der wichtigen Achse und Verkehrsverbindung A72 Hof-Oelsnitz-Plauen-Zwickau-Chemnitz verfügen. Diese Achse nimmt eine überregionale länderübergreifende Stellung ein. Zusätzlich kann bei einer Lückenschließung zum Vorsorgestandort „Taltitz - Neue Welt“ sogar die unmittelbare Anbindung an 2 Autobahnanschlussstellen erreicht werden. Außerdem befindet sich der Standort direkt an der Europastraße E49 bzw. der B92 nach Tschechien und hat somit zudem europaweite bzw. staatenübergreifende Bedeutung. Der Standort „Taltitz - Neue Welt“ würde somit zusätzlich aufgewertet werden.

Die Bodenarbeiten und Nivellierung bei einer möglichen Erschließung würden sich an diesem Standort im Verhältnis zu den sonstigen Bedingungen im Vogtland ebenfalls in Grenzen halten. Die Berücksichtigung des Vorsorgestandortes ist somit für das Oberzentrum Plauen und das Mittelzentrum Oelsnitz als Wirtschaftsstandort, aber auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit von enormer Bedeutung (vgl. Grundsätze G 1.1.2 und G 1.1.6)

1.5 Achsen

Der Begriff der Achsen wird gemäß § 8 Abs. 5 ROG vor allem für eine Bündelung von Verkehrs- und Versorgungslinien verwendet. Eine Darstellung der Eisenbahnstrecken ist zur Begründung und Verdeutlichung der Achsen unbedingt erforderlich.

Warum im Einzelfall der Achse Plauen - Schleiz -A9 von der Methodik der nachrichtlichen Übernahme abgewichen wird, ist nicht ersichtlich.

2 Freiraumstruktur**2.1 Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft**

Die umweltrelevanten Themen und Karten sind derzeit nicht Gegenstand des ausgelegten Entwurfs des Regionalplanes. Sie werden erst nach Erarbeitung des Fachbeitrages zum Landschaftsrahmenplan im nächsten Verfahrensschritt 2014 Bestandteil der öffentlichen Auslegung des Planes.

Die Stadt Plauen weist darauf hin, dass im Rahmen der noch ausstehenden Umweltprüfung die beschlossenen Satzungen und Pläne, dies sind insbesondere das im Rahmen des Stadtkonzeptes Plauen 2022 beschlossene Fachkonzept 4.5 Umwelt einschließlich Maßnahmenplan, der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan (s. Ausführungen Karte 7.2) durch den Planungsverband in den Regionalplan mit einzuarbeiten sind.

2.2 Wasser

Die entsprechend der europäischen Wasserrahmenrichtlinie vordringlich zu sanierenden Gewässer sind zu beachten.

3 Infrastruktur

3.1 Verkehr

3.1.1 Gesamtverkehrskonzeption

G 3.1.1.1.

Noch im Regionalplan 2008 wurde die **Erreichbarkeit** mit öffentlichen Verkehrsmitteln in vertretbarem Zeitaufwand als wichtiger Grundsatz verankert.

Öffentlicher Personenverkehr ist verkehrssicher und sozial verträglich. Die Aufzählung ist um den Punkt „Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln in vertretbarem Zeitaufwand“ zu ergänzen.

Die Entwicklung der **Standortqualität** darf nicht nur über das Kriterium der Zugehörigkeit zur MR Mitteldeutschland definiert werden. Das OZ Plauen liegt, wie auch Chemnitz und Zwickau, an der Südwestsächsischen Städtekette und verfügt über Maschinen- und Fahrzeugbau. Die Beschränkung der Aufwertung der Standortqualität auf den Wirtschaftsraum Chemnitz und Zwickau ist für die Entwicklung des OZ Plaues benachteiligend. Zur Stärkung bedarf es einer gleichwertigen Standortqualität, so dass sich mehr Unternehmen ansiedeln können und mehr Erwerbstätige im OZ Plauen arbeiten. Nur so können die Kriterien für den Erhalt des OZ Plaues erreicht werden.

3.1.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

G 3.1.2.1

Die Grundsätze: Der ÖPNV ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und die Sicherstellung eines flächendeckenden Verkehrsangebots wird ausdrücklich begrüßt.

zu ergänzen:

Die Aufgabenträger des ÖPNV sind dafür mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten. Der Erhalt der grenzüberschreitenden SPNV-Linien ist zu sichern.

Z 3.1.2.2

Es fehlt eine Aussage zum verdichteten Bereich im ländlichen Raum. Die Aufzählung ist um den „verdichteten Bereich im ländlichen Raum“ zu ergänzen.

Für das OZ Plauen, das Mittelzentrum Städteverbund „Göltzschtal“, das Mittelzentrum Oelsnitz sowie die Grundzentren Weischlitz, Treuen und Lengenfeld ist die Perspektive auf lediglich ein „passfähiges Grundangebot“ absolut inakzeptabel. Gemessen an der Funktion und Einwohnerzahl ist ein attraktives ÖPNV/SPNV-Angebot vorzuhalten.

Der erste Absatz ist wie folgt zu ergänzen „.... attraktive, auf den Nachfragebedarf und das Potenzial ausgerichtete Verkehrsangebote des ÖPNV/SPNV zur Verfügung zu stellen, dass mindestens den Qualitätskriterien der Richtlinie für integrierte Netzplanung (RIN 2008) genügt.“

Es fehlt ein objektives Maß für die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV.

Verkehrsangebote des ÖPNV dürfen sich nicht nur an der Nachfrage bemessen. Für einen zukunftsfähigen ÖPNV/SPNV ist auch eine Orientierung am Potenzial erforderlich.

Z 3.1.2.3

Die Sicherstellung eines passfähigen Grundangebotes in allen Gemeinden des ländlichen Raums wird begrüßt. Die Aussage ist wie folgt zu ergänzen: „.... ein passfähiges Grundangebot im ÖPNV sicher zu stellen, dass mindestens den Qualitätskriterien der Richtlinie für integrierte Netzplanung (RIN 2008) genügt.“ Die Formulierung „passfähiges Grundangebot“ ist nicht hinreichend bestimmt. Es fehlt ein objektives Maß für die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV.

Z 3.1.2.4

zu ergänzen:

Bei der Fortschreibung der Nahverkehrspläne sollen neben Linien des SPNV keine parallelen straßengebundenen ÖPNV-Angebote verkehren. Im Einzugsbereich des SPNV soll dieser auf den Achsen bevorzugt realisiert werden.

Zwischen den Nahverkehrsräumen Vogtland und Chemnitz sind Übergangs- und Anschlussstarife zu schaffen.

Z 3.1.2.5

Die Formulierung ist wie folgt zu ergänzen:

„Auf die Schaffung und den weiteren Ausbau von SPNV-Verknüpfungsstellen ist hinzuwirken.“

Siehe

Z 3.1.2.6 („Soweit ein Erfordernis besteht soll das Netz der Haltepunkte verdichtet oder deren Lage geändert und an den Nachfragebedarf angepasst werden.“)

Z 3.2.1.8

zu ergänzen:

Die Barrierefreiheit ist durch Umgestaltung der Haltestellen und durch Einsatz barrierefreier Fahrzeuge zu gewährleisten und zu fördern.

3.1.3 Überregionaler und regionaler Schienenpersonenverkehr

Bis 2005 wurde die Sachsen-Franken-Magistrale mit Fernverkehrszügen der Gattung ICE und IC durch die DB AG bedient. Der Freistaat Sachsen möge sich dafür einsetzen, dass der länderübergreifende Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) auf der Sachsen-Franken-Magistrale (Nürnberg-Dresden/Leipzig) wieder aufgenommen wird.

Durch die Integration der noch bis 12/2014 eigenwirtschaftlich von der DB AG betriebenen Linien in die ÖPNVFinVO ab 2015, wird vom Freistaat Sachsen anerkannt, dass es sich um Regionalverkehr handelt. Damit wird nach außen ein falsches Signal gesetzt.

Die Übertragung der zusätzlichen Verkehre als Pflichtprogramm (s. ÖPNVFinVO) auf die Zweckverbände, ohne diese äquivalent mit Finanzmitteln auszustatten, geht zu Lasten des SPNV in den Nahverkehrsräumen.

Z 3.1.3.1

Es ist notwendig, dass die bekannten und erforderlichen Maßnahmen konkret benannt werden.

Z 3.1.3.2

Es ist anzumerken, dass die Nutzung der ausgebauten Streckenabschnitte zwischen Dresden - Chemnitz - Zwickau - Plauen entlang der **Sachsen-Franken-Magistrale** auf den Betrieb mit Neigetechnikzügen mit Geschwindigkeiten bis 160 km/h ausgelegt worden ist und insbesondere ein weiterer durchgängiger Bahnbetrieb zwischen Dresden und Nürnberg ab Fahrplanwechsel 2014 erhalten werden muss.

Der in Karte 4 des LEP enthaltene Planungskorridor für die Neubauplanung des **Dennheritzer Bogen** (Karte 4) zur Stärkung des Eisenbahnknotens Zwickau soll in den Regionalplan übernommen werden. Mit dem Bau des Verbindungsbogens wird die Direktverbindung zwischen Leipzig und Zwickau - Plauen - (Hof-Nürnberg/Regensburg) hergestellt. Bei Realisierung können Synergieeffekte erzielt werden, die dem Freistaat Sachsen und den zuständigen Zweckverbänden helfen, Regionalisierungsmittel zu sparen.

Z 3.1.3.7

Die Verbindung Plauen - Bad Brambach - Cheb - Marianske Lazne ist als zu erhaltende und weiterzuentwickelnde grenzüberschreitende Schienenverbindung zu ergänzen.

Der Eisenbahnknoten Cheb wird aus Sicht des Tschechischen Verkehrsministerium zukünftig an Bedeutung gewinnen. Dort können sich die Linien von Prag -Plzen - Leipzig und Usti - Karlovy Vary - Marktredwitz treffen.

Z 3.1.3.8

Da Vorranggebiete gem. § 8 Abs. 7 Nr. 1 ROG definiert sind als „Gebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind“ müssen diese Strecken ergänzt werden.

Dresden - Chmenitz - Zwickau - Plauen - (Hof)

Zwickau - Plauen - (Hof)

Plauen - Bad Brambach - (Cheb -Marianske Lazne)

Gera -Plauen Weischlitz

Plauen - Herlasgrün - Falkenstein

3.1.5. Straßenverkehr

Z 3.1.5.2

Die Aufzählung der Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundesstraßen ist um die Verbindung B 92 Plauen zwischen 5538/1107 und 5538/1108 zu ergänzen.

Der Bundesstraßenabschnitt der B 92 zwischen Knoten 5538/1107 (Straßberger Straße) und 5538/11808 (Siegener Straße) ist Einbahnstraße in nordwestlicher Richtung. Die Gegenrichtung verläuft über einen Umweg auf der Siegener-/Straßberger Straße. Durch den Bau einer 3. Spur in der Trockentalstraße wird der Bundesstraßenverkehr in südöstlicher Richtung von der Siegener Straße auf die Trockentalstraße verlegt. Dadurch verkürzen sich Fahrzeit, zu unterhaltende Strecke und das Wohngebiet um die Siegener Straße wird vom Verkehr spürbar entlastet. Die Maßnahme ist Bestandteil des Luftreinhalteplans der Stadt Plauen. Gemeinsam mit dem LASuV wird das Vorhaben beplant. Die Stadt Plauen hat vorbereitend bereits den Großteil der erforderlichen Flächen erworben.

Z 3.1.5.3

Die Aufzählung von Aus- und Neubaumaßnahmen ist um die Verlegung und den Teil-Neubau der Staatsstraße 297 westlich von Plauen zu ergänzen.

Östlich von Plauen besteht eine gute Verbindung in Nord-Süd-Richtung über S 312, B 169 sowie K 7814. Westlich von Plauen fehlt eine durchgängige Straßenverbindung zwischen A 72/B 173/B 92 im Süden und B 92/B 282 im Norden.

Durch einen Lückenschluss zwischen der S 297 westlich von Straßberg und der K 7809 bei Zwoschwitz kann die fehlende Nord-Süd-Verbindung geschaffen werden. Ab Zwoschwitz kann dazu die bestehende K 7809 bis zur B 92 genutzt werden. Ortsumfahrungen für Zwoschwitz und Kauschwitz sind vorzusehen.

Zusammen mit der beabsichtigten Umverlegung der S 297 westlich von Straßberg nach Süden auf die

K 7863 bis zur S 311 westlich von Weischlitz, könnte die S 297 dann auch im Nordwesten von Plauen auf die K 7809 und den Neubauabschnitt verlegt werden. Im Ergebnis verläuft die S 297 dann in Nord-Süd-Richtung.

Z 3.1.5.5 n

Auf einen zeitnahen Neubau von Pendlerparkplätzen in der Nähe von Autobahnanschlussstellen ist hinzuwirken.

Aufgrund ungenügender Arbeitsplätze in der Region sind viele Erwerbstätige lange Strecken mit dem Kfz unterwegs. Um ihrer Abwanderung entgegenzuwirken, sind Möglichkeiten der Mobilität zu schaffen, die den Aufwand und die Kosten der Fahrt zur Arbeit reduzieren.

Durch den Bau von Pendlerparkplätzen wird die Voraussetzung zur Bildung von Pendlergemeinschaften geschaffen. Aus ökologischen Gesichtspunkten wird damit ein Beitrag zur Reduzierung von verkehrsbedingter Emissionen geleistet.

3.1.7 Radverkehr

In Karte 1 zu ergänzen: Route „Euregio Egrensis“ und Route „Plauen-Falkenstein“

Begründung:

Die Radroute „Euregio Egrensis“ verbindet Sachsen/Vogtland/Erzgebirge mit Bayern, Thüringen und Tschechien. Sie hat dadurch überregionale Bedeutung. Sie vernetzt überregionale und regionale Routen (z. B. Elsterradweg, Göltzschtalradweg, Bahndammradweg Falkenstein-Oelsnitz) und erschließt viele wichtige touristische Zentren und Sehenswürdigkeiten (z. B. Stadt Plauen, Talsperre Pöhl). Deshalb soll diese Route mit zu den Radfernwegen in Sachsen aufgenommen werden.

Z 3.1.7.2

zu ergänzen:

Dazu sollen insbesondere die in Karte 1 „Raumnutzung“ festgelegten Vorbehaltsgebiete für geplante neue Abschnitte in der Routenführung des „Euregio Egrensis“, „Zschopautalradweges“ und des Radfernweges „Sächsische Mittelgebirge“ berücksichtigt werden. Ergänzend dazu sollen die Radfernwege des „Mulderadweges“ sowie der „Sächsischen Städteroute“ unter dem Aspekt der Fernwegtauglichkeit weiter optimiert werden.

Die „Sächsische Städteroute“ berührt die Städte Plauen und Zwickau nicht. Diese Route sollte in ihrem Verlauf dahingehend geändert werden und erst ab Plauen nach Thüringen führen (z. B. auf dem Elsterradweg).

Z 3.1.7.3

zu ändern:

„Im Grenzgebiet zu Bayern, Thüringen und zur Tschechischen Republik soll die Verknüpfung mit den dortigen Radwegenetzen weiter entwickelt und ausgebaut werden.“

3.4 Daseinsvorsorge

Der ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge ist entsprechend G 3.1.2.1 zu ergänzen.

Z 3.4.1

zu ergänzen:

„Plauen ist zum Fachhochschulstandort zu entwickeln.

Der Standort der Berufsakademie Plauen ist zu stabilisieren und weiter zu entwickeln.“

Zur Stärkung der regionalen Industrieunternehmen ist die Ansiedlung einer Forschungseinrichtung als Ziel zu formulieren.

Zu den Erläuterungen:

Bedeutet die „sachliche Konkretisierung ... nach Prüfung des Fachhochschulstandortes Plauen“ dieses Ziel zu streichen, so ist dem nachdrücklich zu widersprechen. Zum Kriterienkatalog eines Oberzentrums gehören höhere Bildungseinrichtungen. Damit ist an dieser Zielstellung festzuhalten.

zu Karte 8 Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen - Teil Kulturlandschaft

Der Regionalplanentwurf weist in Karte 8 Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen - Teil Kulturlandschaft- unter anderem regional bedeutsame landschaftsprägende Erhebungen aus.

Dazu gehört der Kulmberg, der mit 525 m die höchste Erhebung Plauens ist. Innerhalb dieses in Karte 8 dargestellten Gebietes nach Kap. 2.1.2 (Kuppe/Einzelberg/Kuppengebiet) befindet sich gleichzeitig ein Potenzialgebiet Wind (s. Anlage 2, Gebiet 4). Dieser Widerspruch ist in den weiterführenden Planungen auszuräumen. Die regionale Bedeutung des Kulmbergs als landschaftsprägende Erhebung ist zur Ausräumung des o. g. Widerspruch zu prüfen. Südlich der ebenfalls in Karte 8 dargestellten Erhebung um den Galgenberg (Unterlosa) grenzt ein weiteres Potenzialgebiet (s. Anlage 2, Gebiet 2) unmittelbar an. Unter Punkt 4.2.2.2.1 Landschaftsprägende Erhebungen wird auf S. 42 des Windenergiekonzeptes vermerkt, dass je nach Bewertungsstufe die dargestellten Gebiete entweder als harte oder als weiche Tabukriterien einschließlich von Abstandszonen Berücksichtigung gefunden haben. Für die in Anlage 2 dargestellten Bereiche besteht weiterer Untersuchungs- und Erläuterungsbedarf. Die Auswirkungen auf die Kulturlandschaft sind, auch in Bezug auf das geplante Landschaftsschutzgebiet, im Umweltbericht zu untersuchen und zu dokumentieren.

Regionales Windenergiekonzept

zu Karte 7.2 Potenzialgebiete

Im Entwurf des Regionalen Windenergiekonzeptes werden in Karte 7.2 die im Ergebnis des bisherigen Arbeitsstandes ermittelten Potenzialgebiete dargestellt. Die Potenzial- und Tabuflächen in der Gemarkung Oberlosa östlich des Kulmberges sollten bezüglich ihrer Ausformung detailliert überprüft werden, insbesondere hinsichtlich der Realnutzung (Wald). Für die Potenzialfläche in der Gemarkung Meßbach, welche sich in nord-westliche Richtung bis in die Gemeinde Weischlitz, Gemarkung Kürbitz, ausdehnt, sind aus unserer Sicht keine Tabukriterien ersichtlich.

Die Stadt Plauen verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (wirksam seit 07.10.2011) und den dazugehörigen Landschaftsplan. Auf Grund der Beschlusslage sind auch geplante Schutzgebiete, wie das LSG „Unterlosaer Kuppenland“ zu beachten.

Im Rahmen der weiteren Erarbeitung des Regionalen Windenergiekonzeptes und zur Ermittlung der Umweltauswirkungen der vorgesehenen Nutzungen weisen wir auf folgende Planungen im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Plauen und auf den Landschaftsrahmenplan Südwestsachsen hin:

Flächennutzungsplan/Landschaftsplan der Stadt Plauen:

- Potenzialgebiete 1 und 2 (s. Anlage 1) liegen innerhalb des geplanten LSG „Unterlosaer Kuppenland“ (Übernahme aus dem Landschaftsrahmenplan)

Begründung: Das Unterlosaer Kuppenland stellt einen typischen Ausschnitt des Mittelvogtländischen Kuppenlandes dar. Die weitestgehend noch bewaldeten Pöhle inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen sind ein prägendes Landschaftselement des Vogtlandes. Gerade für Erholungssuchende hat dieses Areal eine besondere Bedeutung. (Quelle: FNP Plauen)

- Potenzialgebiet 1 (s. Anlage 1) berührt das geplante NSG „Mühlteiche Unterlosa“ (Übernahme aus dem Landschaftsrahmenplan)
Beim **Mühlteich Unterlosa** stellt die Ausweisung als NSG eine Erweiterung des bereits bestehenden Schutzgebietes FND Oberer Mühlteich Unterlosa dar. Es sollen neben Grünlandflächen die Teiche oberhalb und unterhalb des Oberen Mühlteiches integriert werden. Breitblättriges Knabenkraut, Rohrweihe, Zwergtaucher und Tafelente zählen zu den charakteristischen Arten. (Quelle: FNP Plauen)

Im Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan Südwestsachsen (Januar 2008) werden ebenfalls Aussagen zur geplanten Entwicklung von Natur und Landschaft getroffen:

- Punkt 3.2.1.1 Arten- und Biotopschutz,
- Punkt 3.4.5 Schwerpunkte des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- Anlage 4 Maßnahmenswerpunkte Arten und Biotopschutz
- Punkt 3.4.2.2 Regionale Schutzgebietenkonzeption

Die Umweltauswirkungen des Planentwurfes sind auch unter Beachtung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Plauen und der Ziele des Landschaftsrahmenplanes zum Regionalplan zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Oberdorfer

Anlagen

Anlage 1 - Auszug FNP Stadt Plauen/Landschaftsplan

Anlage 2 - Übernahme aus Entwurf RP RC, Karte 8-Kulturlandschaft